Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate Gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 329. **Sonntag** den 25. November 1883. **77. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Unter Verweisung auf nachstehende Verordnung machen wir hierdurch bekannt, daß die in §. 3 derselben gesetzte Frist am **18. December dss. Js.** abläuft. Wir fordern die Inhaber von elektrischen, der Genehmigung bedürfenden Leitungen hierdurch auf, ungesäumt diese Genehmigung bei uns nachzusuchen, da nach §. 7 der Verordnung über die gedachte Frist hinaus die Leitungen ohne Genehmigung nicht fortbenutzt werden dürfen, letztere aber nicht sogleich ertheilt werden kann. Denn wir haben nicht allein die Leitungen technischer Prüfung zu unterstellen, sondern auch nach §. 5 mit der Kaiserl. Ober-Post-Direction beziehentlich mit der betreffenden Eisenbahndirection in Vernehmung zu treten, ehe über eine nachgesuchte Genehmigung Beschluß gefaßt werden kann.

Leipzig, am 22. November 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Hennig.

Verordnung,

die Sicherung der telegraphischen und telephonischen Leitungen gegen Betriebsstörung durch andere elektrische Leitungen betreffend;

vom 12. October 1883.

Zur Sicherung der im Königreiche Sachsen bestehenden telegraphischen und telephonischen Anlagen des Reichs, des Staates und der Eisenbahnen gegen Betriebsstörungen durch andere, darunter ins Besondere die zu dynamischen, Beleuchtungs- und ähnlichen Zwecken dienenden elektrischen Leitungen wird hiermit verordnet wie folgt:

§. 1. Die nicht zu den telegraphischen und den telephonischen Anlagen des Reiches, des Staates oder einer nicht im Besitze des Letzteren befindlichen Eisenbahn gehörigen und nicht ohnehin schon nach dem Gesetze vom 21. September 1865 an eine besondere Erlaubniß gebundenen elektrischen Leitungen bedürfen hinsichtlich der Art und Weise ihrer Ausführung einer vorgängigen polizeilichen Genehmigung.

Hiervon ausgenommen bleiben jedoch solche Leitungen, welche ausschließlich zu dem, hochgespannte Ströme nicht erfordernden Betriebe elektrischer Läutewerke und sonstiger Signalvorrichtungen bestimmt sind.

§. 2. Zur Ertheilung der Genehmigung sind zuständig:

a. in Städten, in welchen die Revidirte Städteordnung vom 24. April 1873 eingeführt ist, der Stadtrath, insoweit es sich nicht um Anlegung von elektrischen Leitungen seitens der Stadtverwaltung selbst handelt;

b. in anderen Stadt- und Landgemeinden die Bezirksamtshauptmannschaft.

Von jeder Genehmigung einer elektrischen Leitung ist unter Anzeige ihrer Lage und Richtung und der Person ihres Unternehmers der Kreishauptmannschaft gleichzeitig Kenntniß zu geben.

Soll in den unter a bezeichneten Städten die zu genehmigende Leitung von der städtischen Verwaltung selbst angelegt werden, so hat der Stadtrath die Genehmigung dazu von der Kreishauptmannschaft einzuholen.

§. 3. Besitzer bereits bestehender elektrischer Leitungen haben die nach §. 1 erforderliche Genehmigung zum Fortbestehen der zeitherigen Anlage binnen 4 Wochen, von der Veröffentlichung dieser Verordnung an gerechnet, bei der zuständigen Polizeibehörde nachzusuchen.

§. 4. Dem an die Polizeibehörde gerichteten Gesuche ist eine Zeichnung, aus welcher die Situation der projectirten Leitung, und eine schriftliche Erläuterung, aus welcher der Zweck der Anlage, sowie die beabsichtigte Art der Ausführung deutlich ersehen werden kann, beizufügen.

§. 5. Die Polizeibehörde darf die Genehmigung nicht eher ertheilen, als bis sie der kaiserlichen Oberpostdirection, in deren Bezirke die Leitung ausgeführt werden soll, und — bei Leitungen, welche innerhalb 25 Meter Entfernung von dem zu einer Eisenbahn gehörigen Areale angelegt werden sollen — der betreffenden Eisenbahndirection durch Mittheilung des Projects nebst der dazu gehörigen Erläuterung Gelegenheit geboten hat, das Interesse der Reichs- und beziehentlich der Eisenbahn-Telegraphen zu wahren.

Zu gleichem Zwecke ist auch, wenn die zu genehmigende Leitung innerhalb der angegebenen Entfernung von einer nicht zur Staatseisenbahnverwaltung gehörigen Leitung des Staates zu liegen kommen soll, das Project nebst Erläuterung der Generaldirection der Staatseisenbahnen, welche mit entsprechendem Auftrag versehen worden ist, vor Ertheilung der Genehmigung mitzutheilen.

§. 6. Die nach §. 1 erforderliche Genehmigung wird nur unter dem Vorbehalte, daß sie jeder Zeit und ohne Anspruch des Besitzers der Leitung auf Entschädigung widerrufen werden kann, sowie unter der ferneren Bedingung ertheilt, daß die Leitung nicht zum Fernsprechen oder Telegraphiren und überhaupt nicht zu anderen Zwecken gebraucht werden darf, als zu demjenigen, für welchen die Genehmigung ertheilt worden ist.

Von dem Rechte des Widerrufs wird jedoch nur dann, wenn der zuletzt erwähnten Bedingung zuwider gehandelt oder sonst der Widerruf im öffentlichen Interesse erforderlich werden sollte, Gebrauch gemacht werden.

§. 7. Wer eine elektrische Leitung der Bestimmung in §. 1 zuwider ohne polizeiliche Genehmigung herstellt oder benutzt, beziehentlich, im Falle des §. 3, über die dort bestimmte Frist fortbenutzt, verfällt — insoweit er nicht nach dem Reichsstrafgesetzbuche eine höhere Strafe verwirkt hat — in eine Geldstrafe bis zu 150 ℳ oder entsprechende Haftstrafe.

Dresden, am 12. October 1883.

Die Ministerien des Innern und der Finanzen.
v. Nostitz-Wallwitz. Frh. v. Könneritz.
Gebhardt.

Korbweidenauction.

Montag, den 26. November cr. sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere **Connewitz**
ca. 1380 Bund einjährige und
200 Bund dreijährige **Weiden** (Bandstöcke)
unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen und gegen **sofortige Bezahlung** nach dem Zuschlage an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden. **Zusammenkunft:** am Streitteiche.

Leipzig, am 17. November 1883.

Des Raths Forstdeputation.

Thomasschule.

Anmeldungen von Schülern, welche zu Ostern 1884 in die Sexta der Thomasschule eintreten sollen, werden Dienstag, den 27. und Mittwoch, den 28. d. M. von 9—12 Uhr Vormittags entgegen genommen.

Leipzig, am 21. November 1883. Dr. **Jungmann.**

Bekanntmachung,

die Errichtung von Bezirksmeldestellen betreffend.

Vom **1. December** dieses Jahres an, an welchem Tage das am 10. October 1883 erlassene **Melderegulativ** für die Stadt Leipzig in Kraft tritt, werden die zeitherigen Polizeibezirkswachen zugleich **Bezirksmeldestellen** bildend dergestalt, daß ein Theil der bis jetzt ausschließlich beim Meldeamt zu erledigenden Geschäfte künftig auch bei den Bezirksmeldestellen expedirt werden wird. Zu diesen Geschäften gehören vornehmlich die Meldungen über erfolgenden **Wohnungswechsel** bleibender Einwohner, über **Conditionswechsel** der Gehülfen und Lehrlinge des Handels- und Gewerbestandes und über **Dienstwechsel** der Dienstboten, ferner die **Anmeldung** sogenannter **Besuchsfremder.** Als Regel hat zu gelten, daß die Meldungen über Wohnungs- und Dienstwechsel bei derjenigen Meldestelle zu erfolgen haben, in deren Bezirk die **aufgegebene Wohnung** bez. der **aufgegebene** Dienst sich befindet.

Die An- und Abmeldungen der in der **inneren Stadt** wohnhaften Personen erfolgt wie bisher direct beim **Meldeamt** (Reichsstraße 53/54); auch haben bei letzterem ausschließlich die Anmeldungen der **von auswärts nach** Leipzig ziehenden Personen zu geschehen. Im Uebrigen ist bezüglich der Einzelheiten auf die Vorschriften des Melderegulativs zu verweisen.

Die **Abgrenzung der Meldebezirke** ist dieselbe wie die der Polizeibezirke (vergl. die Bekanntmachung des Polizeiamts vom 14. October dieses Jahres) und aus den an den Plocatsäulen, sowie in allen Polizeiwachen befindlichen Anschlägen jeder Zeit zu ersehen.

Zu **Geschäftsstunden** der **Bezirksmeldestellen** sind die Stunden von 8 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Mittags und von 4 bis 7 Uhr Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage bestimmt.

Leipzig, den 24. November 1883.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Kirchenvorstands-Ordnung scheiden aus dem Kirchenvorstande der Thomaskirche demnächst aus die Herren: Justizrath Anschütz, Hofrath Professor Dr. Roßer, Schloßprediger D. A. Oelzner, Rechtsanwalt Dr. Spitz, Kaufmann R. Fenker, Rechtsanwalt Hinrichsen. Dieselben sind jedoch wieder wählbar.

Die Wahl ist von uns auf

Mittwoch, den 28. November d. J.

angesetzt worden, und wird im sogen. **Beichthause der Thomaskirche** (Beichtstand des Dr. Valentiner), Eingang gegenüber der Burgstraße, **von Morgens 10 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr** (ohne Unterbrechung in den Mittagsstunden) stattfinden.

Hierbei ist Folgendes zu beachten:

1) **Stimmberechtigt** sind Diejenigen, welche vom 11. bis 13. vor. Monats sich angemeldet haben und in die seitdem geprüfte Wählerliste aufgenommen sind.
2) Die Wahl hat zu erfolgen durch **persönlich** zu bewirkende Abgabe eines **Stimmzettels;** jeder Wähler kann sein Wahlrecht nur in **eigner Person** ausüben.
3) Jeder Wähler hat **6 Gemeindeglieder,** welche dem Pfarrsprengel der Thomaskirche angehören und mindestens 30 Jahr alt sind, nach Tauf- und Familiennamen, Stand und Beruf genau zu bezeichnen.

Wir fordern hiermit die Stimmberechtigten Gemeindeglieder auf, Mittwoch den 28. d. Mts. innerhalb der genannten Stunden ihr kirchliches Wahlrecht zu üben und ihr Augenmerk auf „Männer von gutem Rufe, bewährtem christlichen Sinn, kirchlicher Einsicht und Erfahrung" (Kirchenvorstands-Ordnung §. 8) zu richten.

Leipzig, den 19. November 1883.

Der Wahl-Ausschuß zu St. Thomae.

Dr. Valentiner, Vorsitzender. Julius Heinrich. Dr. jur. Hagen. August Kind. Dr. jur. Langbein. Eduard Mangner. Friedrich Morgenstern. Franz Schneider. August Sußmann. C. G. Thieme. Franz Weiße. Dr. von Zahn.

Nichtamtlicher Theil.

Der deutsche Kronprinz in Spanien.

Nach stürmischer dreitägiger Meerfahrt ist Kronprinz Friedrich Wilhelm auf spanischem Boden angelangt und hat dort den Empfang gefunden, welchen man nur herzlich willkommenen Gästen bereitet. Spaniens Volk hat dem Prinzen bewiesen, daß es sich mit dem König in die Pflichten des Wirthes theilen will und daraus ist wiederum der Rückschluß gestattet, daß der Einklang von König und Volk in Spanien nichts zu wünschen übrig läßt. Der Empfang in Valencia war so in jeder Beziehung ausgezeichnet, daß die Franzosen Mühe haben werden, ihren Aerger zu unterdrücken. Daran war nichts Gemachtes, es war der lebendige Pulsschlag einer froh bewegten Bevölkerung, welcher sich an Spaniens Küste bei der Ankunft des Kronprinzen zu erkennen gab. Auch die Landbevölkerung nahm Theil an der Begrüßung, Bäuerinnen in ihrer malerischen Landestracht brachten Blumen und Früchte zum Angebinde dar, die Kinder einer schöneren glücklicheren Zone, in welcher jetzt noch an der Schwelle des nordischen Winters milde Frühlingslüfte wehen. Auch dem deutschen Gast mag es warm ums Herz geworden sein, als er die in ihrer Ursprünglichkeit und Unbefangenheit ihm entgegengebrachten Liebenswürdigkeiten empfand, als er sah, wie man wetteiferte, um ihm den ersten Eindruck auf Spaniens Boden so angenehm wie möglich zu machen. Mit Bändern in deutschen und französischen Farben hatten sich die Valencianer geschmückt und mit lauten Zurufen und Hochrufen auf Deutschland empfingen sie den Kronprinzen, wo er sich blicken ließ. Und ein deutsches Wort war es, welches ihm zuerst entgegentrat, als er in die Stadt fuhr, der Triumphbogen auf der Alamedapromenade rief ihm ein aus Blumen gebildetes „Willkommen" zu. Die Spanier sind ein gar höfliches Volk und verstehen sich auf zarte Aufmerksamkeiten. Die Zeitung „Correspondencia" brachte zur Feier des Tages einen deutschen Gruß an den Kronprinzen. Es war ja unzweifelhaft, daß der Empfang dem Range und der Macht des Gastes entsprechen würde, aber daß er eine so große Herzlichkeit, eine so helle Begeisterung ausströmen würde, konnte doch kaum erwartet werden. Ein Empfang wie der von Valencia läßt sich nicht inscenisiren, nicht von oben her anbefehlen, der ist nur möglich, wenn die Bevölkerung selbst den Antrieb dazu empfindet, wenn sie sich der Ankunft des Gastes freut, welchem sie bewillkommnet, ja wenn sich in das Gefühl der Freude auch das des Stolzes mischt.

Bei der Festtafel, welche der Generalcapitain Salamanca zu Ehren des Kronprinzen gab, erreichte die Festesstimmung bereits den Höhepunct, es wurde auf den König von Spanien und die Stadt Valencia und auf den Kaiser und Kronprinzen des deutschen Reiches getoastet und im Theater wiederholten sich die lauten Aeußerungen einer begeisterten Stimmung. Alles in Allem war die ganze Aufnahme so, als ob sie einem alten bewährten Freunde Spaniens gegolten hätte, nicht einem Gaste, welcher den spanischen Boden zum ersten Mal betreten hat. Und diese Kundgebungen gewinnen dadurch an Werth und an Bedeutung, weil es nicht an systematischen Bemühungen auf französischer Seite gefehlt hat, sie zu hintertreiben und den Willkommen in schroffe Abweisung zu verwandeln. Das Volk war aufgereizt worden, den König im Stich zu lassen, ihm die Abneigung des spanischen Volkes gegen den deutschen Gast an den Tag zu legen. Die Spanier haben für derartige Zumuthungen kein Verständniß gezeigt, im Gegentheil fühlten sie sich gedrungen, ihre vollste Zustimmung zu dem neuen Freundschaftsbündniß ihres Königs darzuthun und den König in dem Bestreben zu unterstützen, dem deutschen Kronprinzen die spanische Gastfreundschaft in der glänzendsten Weise zu bethätigen.

Der Empfang in der Hauptstadt entsprach dem in der Hafenstadt Valencia. Der König hatte die preußische Ulanenuniform angelegt, und nach herzlicher Umarmung fuhren beide im offenen Wagen zum Schloß, begleitet von den ununterbrochenen Zurufen der Bevölkerung und unter den zum Gruße wehenden Taschentüchern der auf den Balconen stehenden Damen. Wo blieb da der Abgrund zwischen Volk und Dynastie, von welchem der „National" des Herrn Ferry gefabelt hatte? König Alfons hat sich in Bezug auf seine Uniformliebhabereien als durchaus unverbesserlich gezeigt, er will nun einmal nicht von der Ulanenuniform lassen, welche den Franzosen so große Gemüthsbewegungen verursacht. Nach dem Empfang, welcher dem Kronprinzen in Valencia und in Madrid zu Theil geworden ist, werden die Franzosen nun aber doch nicht umhin können, sich endlich zu beruhigen. Sie müssen einsehen, daß ihre Bemühungen, Zwietracht zwischen Deutschland und Spanien zu säen, vergeblich waren, und daß auch Italien sich nicht mehr an den Wagen Frankreichs spannen läßt, um vereint mit ihm gegen den deutschen Feind zu wüthen. Als König Humbert am Donnerstag nach Genua kam, war es sein Erstes, den Bürgermeister wegen des von der Stadt dem deutschen Kronprinzen bereiteten Empfanges zu beglückwünschen. Genua, Valencia und Madrid sind ein Dreigestirn, welches Frankreich als Unstern erscheinen wird, denn Revanchehoffnungen lassen sich daraus nicht gründen.

* * *

Alle uns vorliegenden ausführlicheren telegraphischen Meldungen schildern den begeisterten Empfang Seiner kaiserlichen Hoheit in Valencia und auch in Madrid. Wir erachten es als unsere Pflicht, noch Einiges zur Ergänzung früherer Berichte (von denen bereits ein Theil unseren hiesigen Lesern aus einer Extrabeilage der Sonnabend-Nummer bekannt ist) hier nachzutragen. Es wird uns gemeldet:

* Valencia, 22. November, Mitternacht. (W. T.-B.) Bei dem Diner im Palais des Generalcapitain nahm Se. k. k. Hoheit der deutsche Kronprinz den Platz in der Mitte der Tafel ein, zu seiner Rechten die Generäle Salamanka und Mischke und der Bürgermeister von Valencia, zu seiner Linken der deutsche Gesandte Graf Solms, der Präfect, der Eisenbahndirector und der Präsident des Generalraths. Dem Kronprinzen gegenüber saß General Blanco und zu dessen Rechter General von Blumenthal und der Präsident des Tribunals von Valencia, zu dessen Linker General von Los, Major von Sommerfeld, der Militairgouverneur von Valencia und Baron von Nyvenheim, daran schlossen sich zu beiden Seiten die übrigen Vertreter der Behörden an. Bei der Tafel erhob sich der deutsche Kronprinz und brachte einen Toast aus auf den König Alfons, auf Spanien und die Stadt Valencia, welche ihm einen so freundlichen Empfang bereitet habe. Der Bürgermeister erwiderte dankend mit einem Toast auf Deutschland, den Kaiser Wilhelm und den Kronprinzen und gab den Wünschen nach Erhaltung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern Ausdruck. Nach dem Diner besuchte der Kronprinz das Theater, wo derselbe wiederum Gegenstand begeisterter Kundgebungen war. Nach Beendigung des zweiten Actes nahm der Kronprinz die ihm von der Municipalität und dem Generalrath dargebotenen Erfrischungen an und verließ alsdann, geleitet von dem Präfecten und dem Bürgermeister das Theater und begab sich nach dem Bahnhof, um gegen Mitternacht unter den Hochrufen der zahlreich zusammengeströmten Bevölkerung die Reise nach Madrid mittelst königlichen Holzzuges fortzusetzen. Bei der Verabschiedung von den Behörden äußerte der Kronprinz wiederholt seine lebhafte Befriedigung über die warme Aufnahme in Valencia. Das Journal „Provincial" sagt, es habe sich noch kein Fürst in Valencia eines so herzlichen Empfanges zu erfreuen gehabt als der deutsche Kronprinz.

* Valencia, 23. November. (W. T.-B.) Als der deutsche Kronprinz gestern im Palais des Gouverneurs angelangt war, betrat er den Balcon desselben, um der jubelnden vor dem Palais harrenden Bevölkerung für die fortdauernden Begrüßungen durch Verneigen zu danken. Bei dem Mahle im Theater toastete der Kronprinz abermals auf die Stadt Valencia und trank auf das Gedeihen Spaniens.

* Madrid, 23. November. (W. T.-B.) Von Valencia aus hat Se. deutsche Kronprinz ein Telegramm an den König Alfons gerichtet und darin seiner Freude über den ausgezeichneten Empfang daselbst Ausdruck gegeben. Der König hat alsbald telegraphisch geantwortet und seinen erlauchten Gast herzlich willkommen geheißen.

* Madrid, 23. November, Nachmittags 12 Uhr 50 Minuten. (W. T.-B.) Der deutsche Kronprinz ist um 11½ Uhr hier eingetroffen und wurde auf dem Bahnhofe auf das Herzlichste vom Könige empfangen, mit welchem gemeinsam er in einem offenen à la Daumont bespannten Wagen in das königliche Schloß fuhr, wo die Minister und die Großwürdenträger den hohen Gast erwarteten. Auf dem ganzen Wege vom Bahnhofe bis zum Schlosse wurde der Kronprinz von der alle Straßen dicht füllenden Bevölkerung mit ununterbrochenen sympathischen Zurufen begrüßt; von den Balcons der Häuser grüßten die Damen durch wehende Taschentücher.

* Madrid, 23. November, Nachmittags 2 Uhr. (W. T.-B.) Ausführlichere Meldung. Der königliche Extrazug, mit welchem der deutsche Kronprinz die Reise von Valencia hierher zurücklegte, traf punct 11½ Uhr ein. Auf allen Bahnhöfen, an den Wächterhäusern und das Bahngeleise der ganzen Wegstrecke von Valencia bis hierher entlang standen Doppelposten der Nationalgarde in Parade und erwiesen dem Kronprinzen während der Vorbeifahrt die Honneurs. Der hiesige Bahnhof war mit Guirlanden und Wappen aus das Reichste geschmückt. Als der Zug in den Bahnhof einlief, brach die nach vielen Tausenden zählende, am Bahnhof versammelte Menschenmenge in brausende Hochrufe aus, während die Musik der auf dem Bahnhofe aufgestellten, aus einer Compagnie Infanterie mit der Fahne bestehenden Ehrenwache die preußische Nationalhymne intonirte. Der König Alfons, welcher die Uniform seines preußischen Ulanenregiments und das Band des Schwarzen Adlerordens trug, eilte, von einer glänzenden Suite gefolgt, auf den Wagen zu, in welchem sich der Kronprinz befand. Der Kronprinz hatte die große preußische Generalsuniform angelegt und trug das Band des Schwarzen Adlerordens und den Orden vom goldenen Vließ. Als der Kronprinz den Wagen verlassen hatte, umarmten und küßten der König und der Kronprinz sich wiederholt, hierauf erfolgte die Vorstellung des beiderseitigen Gefolges. Im Gefolge des Königs befanden sich der preußische Generallieutenant und Generaladjutant von Loë, die Generaladjutanten des Königs und die obersten Hofchargen, bei dem Kronprinzen befanden sich der deutsche Gesandte Graf Solms und der spanische Ehrendienst. Nachdem der Kronprinz mit dem König die Front der Ehrenwache abgeschritten hatte, begaben sich die hohen Herrschaften unter Vortritt des Obersthofmeisters durch die prachtvoll dekorirten Vorhallen des am Ausgang vorgefahrenen königlichen Galawagen. Die am Bahnhofe zusammengeströmten Menschenmassen begrüßten den Kronprinzen erneut mit Willkommenrufen, die in Madrid lebenden Deutschen brachten unaufgefordert stürmische Hochs und Hurrahs auf denselben aus, die Trompeter eines Kürassier-Regiments bliesen eine Fanfare. Als der offene vierspännige Wagen, in welchem der Kronprinz und der König Platz genommen hatten, sich in Bewegung setzte, schwenkte eine Schwadron Kürassiere als Escorte ein. Die Fahrt ging unter unaufgesetzten jubelnden Zurufen der Bevölkerung den von dichten Menschenmassen besetzten Prado entlang, bei der Deputirtenkammer vorbei und durch die mit Fahnen und Teppichen auf das Reichste geschmückten Straßen nach dem Palacio real, wo die Königin den Kronprinzen begrüßte. Auch hier war eine Ehrenwache aufgestellt. Während des Einzugs war prächtigster Sonnenschein. — Morgen findet ein großes Bankett statt, zu welchem an die Minister, an die Mitglieder des diplomatischen Corps, an die Generalcapitaine, an die Ritter vom goldenen Vließ und an die Präsidien des Senats und der Kammer Einladungen ergangen sind.

* Madrid, 23. Nov. Nachm. 2 Uhr. (W. T.-B.) (Meldung eines zweiten Correspondenten.) Der deutsche Kronprinz ist nach 13stündiger Eisenbahnfahrt hier eingetroffen und auf dem mit Laubgewinden, Wappen und Fahnen festlich geschmückten Bahnhof vom König Alfons empfangen und auf das Herzlichste begrüßt worden. Der Kronprinz war in großer Generalsuniform, der König Alfons trug die Uniform des ihm verliehenen preußischen Ulanenregiments und das Band des Schwarzen Adlerordens. Nachdem der König und der Kronprinz die Front der auf dem Bahnhof aufgestellten Ehrencompagnie abgeschritten hatten, deren Musikcorps „Heil Dir im Siegerkranz" spielte, erfolgte die Vorstellung des beiderseitigen überaus glänzenden Gefolges, sowie der zur Begrüßung des Kronprinzen auf dem Bahnhofe erschienenen Mitglieder des diplomatischen Corps und der Behörden. Beim Austritt aus dem Bahnhof wurde der Kronprinz von der massenhaft zusammengeströmten Bevölkerung mit nicht endenwollenden Hochrufen begrüßt und fuhr alsdann mit dem König in offenem Wagen durch die prachtvoll geschmückte Stadt nach dem königlichen Schlosse. In den Straßen bildete das Militair Spalier, unaufhörliche Huldigungen der Bevölkerung begleiteten den Kronprinzen und den König während der ganzen Fahrt.

* Madrid, 23. November, Abends. (W. T.-B.) Die hiesige deutsche Colonie hatte sich in der Zahl von etwa 120 Personen, mit dem deutschen Consul an der Spitze, zur Begrüßung des Kronprinzen bei seiner Ankunft eingefunden, von zwei deutschen Herren und einer deutschen Dame wurden dem Kronprinzen und dem König, während dieselben vom Bahnhofe nach dem königlichen Palaste fuhren, Bouquets überreicht. An der Begrüßung des Kronprinzen im königlichen Palaste nahmen außer der Königin auch alle übrigen Mitglieder der königlichen Familie Theil. — Heute Nachmittag machten der König und der Kronprinz in offenen Wagen eine Spazierfahrt im Parke Buen-Retiro und wurden von der dort lustwandelnden Menge enthusiastisch begrüßt. Fast alle Häuser haben festlichen Flaggenschmuck angelegt, im Centrum der Stadt sieht man auch viele deutsche Fahnen.

Leipzig, 25. November 1883.

* Aus Berlin wird uns vom Freitag geschrieben:

„Der Proceß Dickhoff wird nun noch ein Nachspiel im preußischen Abgeordnetenhause haben, da beim Etat des Ministeriums des Innern, welchem bekanntlich das Polizeipräsidium von Berlin unterstellt ist, die Verhältnisse der Berliner Polizei in eingehender Weise besprochen werden sollen. Die Kosten für die Berliner Polizeiverwaltung werden zum größten Theil von der Stadt getragen, während die Verwaltung selbst staatlich ist und die Stadt in Bezug auf die Anstellung der Beamten und die Aufsicht über sie gar nichts zu sagen hat. Erst im vorigen Jahre hat eine sehr bedeutende Vermehrung der Schutzmannschaft stattgefunden, gleichwohl wird vielfach darüber geklagt, daß die Sicherheitszustände in der deutschen Reichshauptstadt nur allzu viel zu wünschen übrig lassen. Es wäre thöricht, die Polizei für das Vorkommen von Mordthaten verantwortlich zu machen, aber die Zustände, welche bei Gelegenheit des Processes Dickhoff zu Tage traten, wie sie in der hiesigen Verbrecherwelt thatsächlich bestehen, daß Subjecte à la Dickhoff Jahrzehnte hindurch die fürchterlichsten Unthaten anstiften, ohne daß die Polizei eine Ahnung davon hat — solche Zustände sind nicht in der Ordnung. Es wird nun von liberaler Seite angenommen, daß die zahlreichen Kräfte, welche der Polizei zur Verfügung stehen, wohl hinreichend wären, die Schlupfwinkel der Verbrecherwelt mehr zu beobachten, wenn sie nicht zu sehr mit anderen Obliegenheiten belastet wären, deren Nutzen nicht gerade augenfällig ist. Es ist klar, daß in einer Millionenstadt wie Berlin auch die politischen Auswüchse mehr als anderswo gedeihen und schärfer beaufsichtigt werden müssen, indessen ist man vielfach der Ansicht, daß hier eher des Guten etwas zu viel geschieht, daß harmlose Leute und Aeußerungen von untergeordneten Organen zu gefährlich genommen werden, und daß dies schließlich auch zum Schaden der Sicherheit des Lebens und des Eigenthums der Bürger ausfällt. — Unsere Criminalpolizei erfreute sich bis vor zehn Jahren eines sehr großen Ansehens, da sie in der That Bedeutendes leistete; vor wenigen Jahren ist dieser Zweig des Polizei-Präsidiums neu organisirt worden, an die Spitze wurde der frühere Stadtgerichtsrath Graf Pückler berufen. Wie verlautet, stehen in Folge des Processes Dickhoff abermalige eingreifende Veränderungen und — Versetzungen bevor. Unser Polizeipräsident Herr v. Madai, welcher im Anfange dieses Jahres von einem Schlaganfall betroffen wurde, ist zwar wieder ziemlich genesen und vor Kurzem nach Berlin zurückgekehrt. Ob er indessen die Geschäfte wieder übernehmen wird, bleibt noch fraglich. Sein Vertreter, Oberregierungsrath v. Heppe, ist zwar bereits vor längerer Zeit in eine andere Stellung berufen worden, versieht aber noch immer sei Stellvertretungsamt. Jedenfalls wird die ganze Thätigkeit der Berliner Polizei diesmal einer scharfen Kritik unterzogen werden. In früheren Jahren fiel diese Kritik regelmäßig dem Abg. Dr. Zimmermann zu; seit dessen Tode wurden die geforderten Summen immer anstandslos bewilligt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Regierung, nachdem bereits zur Vermehrung der Gendarmerie eine größere Summe gefordert worden ist, auch in einem Nachtragsetat wiederum eine Vermehrung der Berliner Schutzmannschaft in Vorschlag bringt, und würde natürlich die Stadtvertretung dann hinter der staatlichen Genehmigung nicht zurückbleiben können.

Der Verein zur Verbreitung conservativer Zeitschriften ist als ein todtgeborenes Kind anzusehen.